



Allgemeine Geschäftsbedingungen **des Magiers Steasy**

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte des

Herrn Stefan Seidlitz – Magier Steasy
 Hünerbergstraße 9
 61476 Kronberg im Taunus

Telefon: 0177 656 95 90
Email: booking@magic-ffm.com

nachstehend als Auftragnehmer bezeichnet, mit seinem Vertragspartner, im Folgenden als Auftraggeber bezeichnet.

Es steht dem Auftragnehmer frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden.

Änderungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, die vom Auftragnehmer vorgenommen wurden, werden dem Auftraggeber schriftlich oder via Email bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht schriftlich oder via Email Widerspruch erhebt.

Der Auftraggeber muss den Widerspruch innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an den Auftragnehmer absenden.

2. Leistungsumfang

Der Auftragnehmer erbringt bei der im Angebot beschriebenen Veranstaltung zum im Angebot angegebenen Zeitpunkt die angebotenen Leistungen.

Die Programmgestaltung obliegt grundsätzlich dem Künstler, dem Auftragnehmer. Sondervereinbarungen müssen schriftlich fixiert werden.

3. Zustandekommen des Vertrages

Ein Vertrag mit dem Auftragnehmer kommt durch die Bestätigung des Angebotes per Mail oder auf dem Postweg zustande.

Der Gegenstand des Vertrages bzw. die genaue Aufgabenbezeichnung ist im Angebot beschrieben. Der Auftraggeber akzeptiert mit seiner Bestätigung auf dem Angebot die kompletten Bedingungen.

4. Sorgfaltspflichten / Vertragsverletzung

Beide Parteien verpflichten sich, die Veranstaltung mit der nötigen Sorgfalt vorzubereiten und für einen reibungslosen Ablauf zu sorgen.

Der Auftraggeber kann aus veranstaltungstechnischen Gründen die vereinbarte Uhrzeit des Auftritts in einem angemessenen Zeitrahmen variieren.

Kann der Auftritt bis 120 Minuten nach der vertraglich vereinbarten Zeit nicht stattfinden, so gilt dies als Ereignis, das die Aufführung verhindert. Ereignisse, die die Aufführung verhindern, entbinden nicht von der Zahlung der Gage.

Es entstehen keine Forderungen gegen den Auftragnehmer, wenn der Auftritt aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat (bspw. höhere Gewalt / Unfall / Krankheit), ausfallen muss. Im Krankheitsfalle wird dieses vom Auftragnehmer durch ärztliches Attest nachgewiesen.

Voriger Vertragsinhalt entbindet nicht davon, den jeweiligen Vertragspartner umgehend über den Ausfall zu informieren. Der Auftragnehmer sichert zu, den Auftraggeber bei der Beschaffung von Ersatz nach seinen Möglichkeiten zu unterstützen.

Konventionalstrafen aus Vertragsverletzungen werden beidseitig auf eine Höchstgrenze in Höhe der vereinbarten Gage begrenzt.

5. Gage

Für die oben beschriebenen Leistungen erhält der Auftragnehmer einmalig eine Gage in der im Angebot vereinbarten Höhe. Die Gage ist in Euro auszubezahlen.

Die Gage enthält keine Umsatzsteuer. Umsatzsteuer wird weder erhoben noch ausgewiesen (gem. §19 UStG). Die Versteuerung der Gage ist alleinige Sache des Auftragnehmers. In ihr enthalten sind alle Unkosten für Anfahrt, Material sowie Vor- und Nachbereitung des Auftritts.

6. Bezahlung

Die Gage wird, soweit nicht anders vereinbart, nach Erfüllung per Rechnung durch den Auftragnehmer eingefordert und vom Auftraggeber innerhalb von zehn Tagen überwiesen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Abzüge jeglicher Art vorzunehmen.

7. Widerrufsrecht

Der Auftraggeber kann die Buchung ohne Entrichtung einer Stornogebühr innerhalb von vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform ausschließlich per E-Mail widerrufen. Die Frist beginnt mit der Buchungsbestätigung des Auftragnehmers per Email.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

booking@magic-ffm.com

8. Sonderwiderrufsrecht

Sollte die Buchung der Veranstaltung weniger als 21 Tage vor dem Veranstaltungsdatum getätigt worden sein, so verkürzt sich das Widerrufsrecht auf drei Tage nach Erhalt der Buchungsbestätigung des Auftragnehmers per Email.

9. Stornovereinbarung

Mit Unterzeichnung des Vertrages erklären sich die Parteien mit den folgenden Stornierungskosten einverstanden:

- Stornierung bis 3 Monate vor dem Veranstaltungstag: 25% der Gage
- Stornierung bis 2 Monate vor dem Veranstaltungstag: 50% der Gage
- Stornierung bis 1 Monat vor dem Veranstaltungstag: 75% der Gage
- Stornierung bei weniger als 1 Monat v.d. Veranstaltungstag: 100% der Gage

Ausgenommen sind Stornierungen wegen höherer Gewalt.

10. Urheberrechte

Eventuell anfallende Verlags- und Urheberrechte (bspw. GEMA im Falle einer gebuchten Bühnenshow) werden vom Auftraggeber bezahlt. Die GEMA-Anmeldung muss bis spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung vom Auftraggeber an die GEMA gesandt werden.

Grundsätzlich sind Foto- und Videoaufnahmen für private beziehungsweise betriebsinterne Zwecke erlaubt, wenngleich das Urheberrecht der gesamten Aufführung beim Künstler, dem Auftragnehmer, liegt. Für Veröffentlichungen von Bildmaterial ist die Erlaubnis des Künstlers einzuholen.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll im Wege der Vertragsanpassung eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Regelung bekannt gewesen wäre.

12. Schriftformklausel

Änderungen und Ergänzungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden gelten als nicht getroffen und haben keine Gültigkeit.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht.

Erfüllungsort ist der Auftrittsort, der Gerichtsstand ist der Wohnort des Auftragnehmers.

Mit der Bestätigung des Angebotes erklärt der Bestätigende, dass er zur Bestätigung des Angebotes berechtigt ist.

Stand: 03. Februar 2019